

Berlin, 6. September 2005
Tel.: 030-24009-236
Fax: 030-24009-541
E-Mail: wahlpruefsteine@linkspartei.de

Linkspartei.PDS, Kl. Alexanderstr. 28, 10178 Berlin

Transparency International Deutschland e.V.
Herrn Dr. Elshorst
Vorsitzender
Alte Schönhauser Straße 44

10119 Berlin

Antworten auf Ihre Fragen

Sehr geehrter Herr Dr. Elshorst,

vielen Dank für die Zusendung Ihrer Anfrage und Ihr Interesse an den Positionen der Linkspartei.PDS. In der Anlage finden Sie unsere Antworten auf Ihre Fragen:

Wenn Sie Nachfragen haben, wenden Sie sich bitte einfach wieder an uns. Weitere Informationen zur Politik der Linkspartei.PDS finden Sie auch im Internet unter der Adresse www.sozialisten.de.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Gohde
Leiterin des Wahlquartiers 2005
Die Linkspartei.PDS

Wenn Sie die Linkspartei.PDS finanziell unterstützen möchten, können Sie spenden unter <http://sozialisten.de/service/spenden/index.htm> oder an Parteivorstand der Linkspartei.PDS, Konto-Nr. 5000 6000 00, BLZ 100 900 00, Berliner Volksbank eG, unter dem Stichwort „Wahlkampfspende“. Vielen Dank.

Antworten der Linkspartei.PDS auf die Wahlprüfsteine von Transparency International Deutschland e.V.

1. *Wird es Teil Ihrer Politik in der nächsten Legislaturperiode sein, dem Kampf gegen Korruption hohe Aufmerksamkeit zu widmen? Welche Maßnahmen könnten Sie sich vorstellen?*

Antwort: Die Linkspartei.PDS versteht den Kampf gegen Korruption als selbstverständlichen Teil ihrer Politik in der kommenden Wahlperiode. Dabei wird sie auf Erfahrungen sowohl aus den Ländern als auch den Anregungen von Institutionen wie den Rechnungshöfen sowie Organisationen wie TI aufbauen. Wesentliche Bausteine sind a) die Sicherung und Stärkung der Prüfkompetenzen des Bundesrechnungshofes, vor allem im Rahmen des Beteiligungsmanagement des Bundes sowie der Privatisierung bislang öffentlich wahrgenommener Aufgaben, b) die Änderung von VOL und VOB im Sinne von mehr Transparenz bei der öffentlichen Auftragsvergabe, c) die Einführung eines Korruptionszentralregisters [Details siehe unter 3.].

2. *Werden Sie sich für eine konsequente Umsetzung der bereits gesetzlich geregelten Reformen einsetzen? Haben Sie konkrete Vorstellungen, wie dies geschehen könnte?*

Antwort: Es sollte ein Grundsatz exekutiven Handelns sein, gesetzliche Regelungen wirksam werden zu lassen. Freilich ist diese rechtsstaatliche Selbstverständlichkeit nicht immer gewährleistet, weshalb es parlamentarischer und außerparlamentarischer Kontrolle bedarf. Der Deutsche Bundestag sollte in regelmäßigen Abständen über die Umsetzung von Anti-Korruptionsregelungen informiert werden. Die Bundesregierung sollte einen Anti-Korruptionsbeauftragten einsetzen, der beim Bundesrechnungshof angesiedelt sein sollte. Alternativ könnte der Präsident des Bundesrechnungshofes neben seiner Tätigkeit als Beauftragter für die Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung auch die Aufgabe des Anti-Korruptionsbeauftragten übernehmen, der dem Parlament jährlich Bericht erstattet. Der Unterausschuss Rechnungsprüfung des Deutschen Bundestages könnte in diesem Sinne erweitert und zu einem Unterausschuss Haushaltskontrolle/ Korruptionsvermeidung umgewandelt werden.

3. *Werden Sie sich für Regelungen einsetzen in den folgenden genannten Gebieten*

a) Verschärfung der Abgeordnetenbestechung (108e StGB) und die zügige Ratifizierung der UN-Konvention gegen Korruption

Antwort: Die Linkspartei.PDS setzt sich dafür ein, dass die UN-Konvention gegen Korruption ratifiziert wird und spricht sich dafür aus, dass entsprechende Regelungen in Bund und Ländern eingeführt werden, wo sie es bislang noch nicht sind.

Die Regelungen zur Abgeordnetenbestechung im Strafgesetzbuch sollten im Sinne der Vorschläge von TI und anderen Institutionen verschärft werden.

Darüber hinaus sollten sich Politiker/innen verbindlich öffentlich festlegen, auf die Nutzung von durch das Mandat entstandenen Wissensvorsprüngen zum eigenen

Vorteil oder zum Vorteil Dritter zu verzichten. Gleichzeitig sollten sie Zurückhaltung bei privaten oder geschäftlichen Einladungen öffentlicher Auftragnehmer oder Antragsteller üben. Angebote, die später in einem korruptiven Zusammenhang gedeutet werden können, sollten generell abgelehnt werden. Diese zunächst moralische Ebene durch rechtliche Regelungen zu ergänzen, die Sanktionen bei einem Fehlverhalten nach sich ziehen, halten wir durchaus für erstrebenswert.

b) Stärkere Transparenz bei der öffentlichen Auftragsvergabe

Antwort: Die Linkspartei.PDS setzt sich dafür ein, dass bei der Erteilung öffentlicher Aufträge im Bereich der Verdingungsordnungen für Leistungen (VOL) und für Bauleistungen (VOB) eine stärkere Transparenz und eine erheblich stärkere Gewichtung des Anteils ohne Beschränkung ausgeschriebener Aufträge vorgenommen wird. Generell sollte die rechtliche Regelung, die die Auftraggeberseite bei EU-weiten Vergaben verpflichtet, 14 Kalendertage vor Vertragsabschluss den nicht berücksichtigten Bietern den Namen des vorgesehenen Vertragspartners sowie den Grund für die Nichtberücksichtigung mitzuteilen, weiter ausgedehnt werden. Unternehmen bekämen damit die Möglichkeit, noch vor Wirksamwerden eines Auftrags gegebene falls ein Nachprüfungsverfahren einzuleiten. Generell sollten die Möglichkeiten der Offenlegung von Bieterverfahren erweitert werden. Dazu zählte die Transparenz bei Submissionsterminen mit gegenseitigem Abgleich der eingegangenen Angebote und die Möglichkeit der Angebotskorrektur nach unten.

Neben diesen Punkten sprechen wir uns für eine Vertretung von unabhängigen Institutionen (z.B. Verbraucherschutzverbänden) in den Vergabepflichtenstellen und Vergabeüberwachungsausschüssen aus. Die Schwellenwerte für die Prüfverfahren sind zu senken. Soweit noch nicht geschehen, sind in den Verwaltungen Korruptionsbeauftragte zu bestimmen. Unabhängige Sachverständige bzw. Gutachter sind bei komplexen Prüf- und Kontrollverfahren einzusetzen. Im verwaltungsinternen Kontrollverfahren sind u. a. generell Prüfraster und Checklisten zum ordnungsgemäßen Vorgangsablauf der Vergabeverfahren zu entwickeln. Die Innenrevision ist auszubauen. Zu beachten ist, dass dies nicht nur für den Bund, sondern auch für Länder und soweit möglich auch für Gemeinden gilt.

c) Stärkere Sanktionierung von korrupten Firmen / Einführung eines Zentralregisters

Antwort: In Nordrhein-Westfalen ist durch die frühere rot-grüne Landesregierung ein Korruptionsregister eingeführt worden, die rot-rote Koalition im Berliner Abgeordnetenhaus hat den Senat beauftragt, eine entsprechende Gesetzesregelung vorzulegen. Es zeigt sich also, dass ein entsprechendes legislatives Handeln möglich ist, obwohl dies in den Vorjahren immer wieder bestritten wurde. Diese landesgesetzlichen Initiativen sind durch ein entsprechendes bundesweites Zentralregister zu ergänzen. Schon vorab sollten die Fachverbände der Wirtschaft sich selbst verpflichten, schwarze Listen über korrumpierende bzw. korrupte Firmen aufzustellen.

d) *Wirksamere Strafverfolgung von Korruption*

Antwort: Die Linkspartei.PDS, die in der 15. Wahlperiode nur mit zwei Abgeordneten im Deutschen Bundestag vertreten war, wird sich an entsprechenden Diskussionen – auch mit eigenen Initiativen – beteiligen.

e) *Schutz von Hinweisgebern und Einführung einer Kronzeugenregelung bei Korruptionsdelikten.*

Nach Auffassung der Linkspartei.PDS sind die Prüfmöglichkeiten für den Rechnungshof zu verbessern und Anlaufstellen für anonyme Hinweisgeber analog zur Praxis im Bereich der Steuerfahndung zu schaffen.

Die Kronzeugenregelung wird von der Linkspartei.PDS skeptisch betrachtet, weniger aufgrund ihrer durchaus vorhandenen Erfolge, sondern der damit verbundenen Rechtskonsequenzen. Die Kronzeugenregelung hat den Charakter eines Geschäfts auf Gegenseitigkeit: Im Gegensatz zu einem normalen Zeugen steht es einem als Kronzeugen ausersehenen Straftäter frei, sich in der fraglichen Sache zu äußern. Der eine Verurteilung ermöglichenden Aussage des Kronzeugen steht jedoch ein hoher rechtspolitischer Preis entgegen, denn durch die Strafmilderung wird das Prinzip einer gleichmäßigen, kalkulierbaren und der Schuld angemessenen Bestrafung verwischt.